



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0161 vom 16.10.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	14.11.2017	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Einziehung der Wegeparzelle Flur 86, Flurstück 112 teilw., Gemarkung Ochtrup

Beschlussvorschlag:

Die Absicht der Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche Gemarkung Ochtrup, Flur 86, Flurstück 112 teilw. zur Größe von ca. 120 m² wird gemäß § 7 Abs. 4 Straßen- und Wegegesetz NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben.

Sachdarstellung:

Das Teilstück der Wegeparzelle Flur 86, Flurstück 112 teilw., Gemarkung Ochtrup, wird nicht als Zuwegung benötigt. Der Eigentümer der angrenzenden Ackerfläche möchte das Teilstück zur Mitbewirtschaftung von der Stadt Ochtrup erwerben. Da ein öffentliches Interesse an diesem Teilstück nicht besteht, kann es verkauft werden, wozu vorab allerdings eine Entwidmung/Einziehung erforderlich ist.

Die Absicht der Einziehung ist bekannt zu machen, um für einen Zeitraum von 3 Monaten Gelegenheit zur Erhebung von Einwendungen zu geben. Im Anschluss hieran kann die Einziehung beschlossen und sodann der Weg verkauft werden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Durch den Verkauf werden Einnahmen erzielt.

Generationengerechtigkeit:

Da die Zuwegung nach dem Verkauf nicht mehr von der Stadt Ochtrup unterhalten werden muss, wird der städtische Haushalt – auch für kommende Generationen – entlastet.

Im Auftrage:

Korten